

Zürich, 29. November 2021

KR-Nr. 407/2021

FINANZMOTION von der Finanzkommission

betreffend Fortschreibung des 2021 reduzierten Stellenaufbaus (LG Nr. 7501)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im KEF 2022–2025 gemäss RRB Nr. 358/2021 nicht umgesetzten KEF Erklärung Nr. 35/2021 (Fortschreibung des im Jahr 2021 reduzierten Stellenaufbaus) entsprechend den in der Budgetdebatte 2020 angeführten Argumenten im nächsten KEF 2023–2026 umzusetzen und die allfällig dafür notwendige Gesetzesanpassung vorzunehmen.

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2022 bis 2024 um jeweils 1,6 Mio. Franken verbessert.

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident:

Der Sekretär:

Tobias Langenegger

Michael Weber

Begründung:

Im KEF 2021–2024 waren von R19 auf B21 48,5 neue Stellen eingeplant. Davon sollten 37 für die Umsetzung des KJHG eingesetzt werden und 5,7 für das KJG. Das lässt immer noch 5,8 Stellen, die unbegründet dazukommen.

Zusätzlich hiess es, dass beim KJG die Umsetzung nicht zu Mehrkosten führen würde, dennoch waren hier 5,7 Stellen eingeplant. Die 37 Stellen für das KJHG für die Gewährleistung der KESB-Aufgaben waren nicht bestritten. Jedoch waren die übrigen 11,5 Stellen (5,7 KJG und 5,8 Weitere) unbegründet. Diese sind zu streichen bzw. müssen anderweitig kompensiert werden.